

## STANDPUNKTE

Sommersession 2022

Nationalrat



## Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
2. Juni 2022	21.080	Strassenverkehrsgesetz. Änderung	4
2. Juni 2022	22.3388	Mo. Nationalrat (UREK-NR). Wechsel auf moderne Heizsysteme vereinfachen	5
14. Juni 2022	21.501	Pa. Iv. UREK-NR. Indirekter Gegenentwurf zur Gletscher-Initiative. Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050	6
15. Juni 2022	16.432	Pa. Iv. Graf-Litscher. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung	8
15. Juni 2022	21.4144	Mo. Ständerat (Stark). Finanzielle Anreize für den Ersatz von alten Holzheizungen durch moderne Holzfeuerungsanlagen	9
15. Juni 2022	21.4182	Mo. Ständerat (Reichmuth). Einbezug der Wissenschaft in der Klimapolitik stärken	10
16. Juni 2022	22.3281	Mo. Wobmann. Den Mittelstand aufgrund der stark gestiegenen Benzin- und Dieselpreisen entlasten. Den Berufskostenabzug für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte auf 6'000 Franken anheben.	11
16. Juni 2022	22.3280	Mo. Wobmann. Entlastungspaket zu Gunsten von Bevölkerung und Wirtschaft	12
	22.3255	Mo. Giezendanner. Entlastungspaket zu Gunsten von Bevölkerung und Wirtschaft	
	22.3289	Mo. Imark. Explodierende Benzin-, Diesel- sowie Brennstoffpreise für den Mittelstand und das Gewerbe senken	
16. Juni 2022	22.3008	Mo. Ständerat (FK-SR). Unterstützung der Durchführung der SBB-Investitionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zeiten	14
		Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften	15
		Empfehlungen für traktandierete Geschäfte gemäss separaten Listen	16

### Impressum

UMWELTALLIANZ | ALLIANCE-ENVIRONNEMENT  
 Postgasse 15 | Postfach 817 | 3000 Bern 8  
 Telefon 031 313 34 33  
[www.umweltallianz.ch](http://www.umweltallianz.ch) | [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch)  
 Redaktion: Jonas Schälle, Anne Briol Jung

## Behandlung

2. Juni 2022

## [21.080](#)

## Strassenverkehrsgesetz. Änderung

## Einleitung

Mit dieser Reform werden sehr verschiedene Themen behandelt: Eine Differenzbereinigung ist denkbar bei der Teilrückgängigmachung von via sicura, zu deren Gunsten die Raser-Initiative zurückgezogen worden ist; bei der Parkierung von Motorrädern auf Trottoirs und einer allfälligen Neuzulassung von Formel-1-Rennen und anderen Motorradrundstreckenrennen mit fossilem Antrieb sowie die internationale Kompatibilität im Strassenverkehrsrecht.

## Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt (sofern zu den folgenden Themen eine Differenzbereinigung stattfindet):

- bei Art. 43 (Trottoirs für Fussgänger freihalten) dem Bundesrat zuzustimmen (=streichen).
- bei Art 52 (Rundstreckenrennen) dem Ständerat zuzustimmen.

## Begründung

Neben den Verkehrssicherheitsthemen (mögliche Differenzbereinigung bei Art 16c zu illegalen Raserrennen), die indirekt umweltrelevant sind (je sicherer Fuss- und Veloverkehr, umso weniger umwelt- und klimabelastend das Verkehrsverhalten der Schweizer Bevölkerung), sind die folgenden Artikel sehr direkt umweltrelevant.

Bei Artikel 43 hat der Nationalrat im März eine Bestimmung eingefügt, dass Trottoirs künftig als Parkierungsfläche für andere Fahrzeuge wie Velos oder Trottinets verwendet werden können. Fussgängern steht schon heute ein bescheidener Teil der Verkehrsflächen zur Verfügung – erst recht, wenn man bedenkt, dass dies die ökologischste Art der Fortbewegung ist und ein zusätzliches Potential besteht (die Hälfte der Autofahrten ist kürzer als fünf Kilometer).

Bei Artikel 52 hatte der Nationalrat im März beschlossen, dass in der Schweiz Rundstreckenrennen für fossil betriebene Motorfahrzeuge neu stattfinden können. Gemäss dem Vorschlag des Bundesrates und der überwiesenen Motion Derder 14.3761 sind solche Veranstaltungen zugelassen, wenn umweltverträgliche Technologien zum Einsatz kommen, was zum Beispiel erlaubt hat, ein Formel-E-Rennen in Bern durchzuführen.

## Kontakt

VCS, Luc Leumann, [luc.leumann@verkehrsclub.ch](mailto:luc.leumann@verkehrsclub.ch), 079 705 06 58

<b>Behandlung</b>	<b>2. Juni 2022</b>
<a href="#">22.3388</a>	<b>Mo. Nationalrat (UREK-NR). Wechsel auf moderne Heizsysteme vereinfachen</b>
<b>Einleitung</b>	Der Bundesrat wird mit dieser Kommissionsmotion beauftragt, die Lärmschutzverordnung so zu ändern, dass sie weniger als Hemmnis für den Einbau von Wärmepumpen wirkt. Dazu sollen Luft-Wasser-Wärmepumpen für Raumheizung und Warmwasser vom allgemeinen Vorsorgeprinzip ausgenommen werden.
<b>Empfehlung</b>	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.
<b>Begründung</b>	<p>Die Motion adressiert ein Problem, das zwar selten den Einbau einer Luft-Wasser-Wärmepumpe verhindert, aber das Bewilligungsverfahren in zahlreichen Gemeinden und Kantonen heute sehr aufwändig macht.</p> <p>Für die Umweltallianz ist die heutige Lärmbelastung ein relevantes Gesundheitsproblem und Massnahmen zur Reduktion der Lärmbelastung sind entsprechend wichtig. Auch das Vorsorgeprinzip ist für die Umweltallianz ein zentrales Prinzip des Umweltrechts und soll nicht ohne Not geschmälert werden.</p> <p>Heute ist es bewilligungstechnisch meist am einfachsten, eine bestehende Öl- und Gasheizung wiederum durch eine Öl- oder Gasheizung zu ersetzen, ausser in den wenigen Kantonen, wo dies verboten oder an relevante Bedingungen geknüpft ist. Diese Situation muss sich ändern, indem die Bewilligungshürde für Öl- und Gasheizungen hochgeschraubt und die Verfahren für erneuerbare Heizsysteme drastisch vereinfacht werden.</p> <p>Diese Motion will hierzu den Weg für Luft-Wasser-Wärmepumpen ebnen. Mit dieser Änderung können lärmarme Modelle, welche die Planungswerte unterschreiten, bewilligt werden, ohne dass alle weiteren Lärminderungsmaßnahmen geprüft und verworfen werden müssen. Ausserdem soll neu die Lärmmessung bei 2 Grad Aussentemperatur als relevanter Wert gewählt werden. Bei deutlich kälteren Temperaturen verursachen die gleichen Wärmepumpen zwar mehr Lärm, aber die Chance, dass dieser Lärm störend ist, sinkt, da sich weniger Personen im Aussenbereich aufhalten und Fenster geschlossen sein sollten. Die Umweltallianz unterstützt diese Motion, um die Klimawende zu beschleunigen und sie erwartet von der Branche, dass die Anstrengungen zur Lärminderung unvermindert weiterverfolgt werden.</p>
<b>Kontakt</b>	WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, <a href="mailto:patrick.hofstetter@wwf.ch">patrick.hofstetter@wwf.ch</a> , 044 297 22 77

**Behandlung** 14. Juni 2022

[21.501](#)

**Pa. Iv. UREK-NR. Indirekter Gegenentwurf zur Gletscher-Initiative. Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050**

**Einleitung**

Aus Termingründen hat der Nationalrat bereits in der Frühlingssession 2022 einem direkten Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative zugestimmt. Diese Pa.Iv. präsentiert nun einen indirekten Gegenentwurf. Der indirekte Gegenentwurf nimmt dabei einige wichtige Anliegen der Initiative auf, konkretisiert diese im neuen Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, betont die Vorbildrolle der öffentlichen Hand und soll die Erprobung von Schlüsseltechnologien bis 2030 unterstützen. Durch eine Änderung des Energiegesetzes soll zudem ein 10-Jahres-Ersatzprogramm für fossile Öl- und Gasheizungen sowie elektrische Widerstandsheizungen und Warmwasseraufbereitungsanlagen geschaffen werden.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, auf das Bundesgesetz (Vorlage 1) einzutreten und bei den Minderheitsanträgen wie folgt abzustimmen:

**Art.3**

Minderheit Klopfenstein Brogginì annehmen

Minderheit Röstì ablehnen

Minderheit Egger Mike ablehnen

Minderheit Clivaz Christophe annehmen

**Art.4**

Minderheit Munz annehmen

Minderheit Egger Kurt annehmen

Minderheit Graber ablehnen

**Art.5**

Minderheit Egger Mike ablehnen

**Art.9**

Minderheit Klopfenstein Brogginì annehmen

Minderheit Graber ablehnen

**Art.10**

Minderheit Page ablehnen

**Art.11**

Minderheiten Rügger zu Art.11 und Abs.4 ablehnen

Minderheit Klopfenstein Brogginì annehmen

**Änderung Energiegesetz**

Minderheit Röstì ablehnen

**Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung von neuartigen Technologien und Prozessen** eintreten und annehmen in der Gesamtabstimmung

**Bundesbeschluss über die Finanzierung des Sonderprogrammes zum Ersatz von Heizungsanlagen** eintreten und annehmen in der Gesamtabstimmung

## Begründung

Die heutige Klimapolitik und ihre Zielsetzungen basieren auf einem Gesetz, das 2008-2010 erarbeitet wurde, als noch die erste Periode des Kyoto-Protokolls (2008-2012) aktuell war. Das hier vorgeschlagene Klimarahmengesetz vollzieht nun wichtige Bestimmungen des Pariser Klimarahmenabkommens von 2015 nach. Aus Sicht der Umweltallianz ist dies überfällig und deshalb unterstützen wir den Gesetzentwurf im Grundsatz.

Die Schweiz ist auf dem besten Weg dazu, die international verpflichteten Ziele bis 2030 zu verfehlen und den klimapolitischen und damit technologischen Anschluss an die EU zu verlieren. Deshalb ist es dringend nötig, dass neben den Klimazielen zusätzliche Massnahmen zum bestehenden alten CO<sub>2</sub>-Gesetz ergriffen werden. Da die Ziellücke schon heute gross ist, empfehlen wir, sämtliche Minderheiten zu unterstützen, welche die Rahmenbedingungen für die Klimawende begünstigen (siehe Empfehlungen oben).

Hierzu zusätzlich folgende Hinweise:

Die Ziele in **Art.3** wären angemessen für die Welt als Ganzes, wird jedoch der speziellen Situation eines hochentwickelten Industrielandes zu wenig gerecht. Die Schweiz muss analog diverser nordischer Länder wie auch Deutschland seine Emissionen vor 2040 auf null reduzieren. Da die Luftfahrt ab der Schweiz sehr relevante Mengen von Treibhausgasemissionen ausstösst, müssen diese in den Zwischenzielen eingeschlossen werden.

Die Sektorziele in **Art.4** müssen für die Landwirtschaft ergänzt werden und für die Industrie sollte das 2040-Ziel angemessen erhöht werden. Matchentscheidend ist es, den **Minderheitsantrag Egger Kurt zu Art.4 Abs.3** anzunehmen. Die Heizungsersatzförderung im EnG allein schafft es nicht, den Bestand an Öl- und Gasheizungen bis 2034 ausreichend zu senken. Eine Kombination mit Vorgaben in allen Kantonen ist zwingend nötig. Die Fördereffizienz wird mit dem vorgeschlagenen Zusatz deutlich erhöht und die Gefahr, dass 2050 noch funktionsfähige Öl- und Gasheizungen zur Einhaltung der Klimaziele vorzeitig entfernt werden müssen, sinkt.

Die «Kann-Bestimmung» in **Art.9 Abs.2** darf als verwirkt gelten. Das Pariser Klimaabkommen enthält entsprechende Zielvorgaben, und nach mehr als 6 Jahren war die Finanzbranche nicht in der Lage, sich zu einem gemeinsamen Vorgehen zu verpflichten. Der Bundesrat soll nun handeln.

In **Art.11, Abs.5** sollen wichtige Vorkehrungen getroffen werden, damit die formulierten Klimaziele eingehalten werden, ohne die vorzeitige Verschrottung von fossilenergiebetriebenen Fahrzeugen später vorzuschreiben.

Die Heizungsersatzförderung im **Energiegesetz** ist der wichtigste Passus, um gemäss Mehrheitsvorschlag überhaupt direkte Emissionsreduktionen bis 2030 zu erzielen. Gemäss Bericht kann so die CO<sub>2</sub>-Emission im Jahre 2030 um 0.6 Mio.t CO<sub>2</sub> reduziert werden, was die Schweiz lediglich um etwas mehr als ein Prozent näher ans Klimaziel bringt, falls nicht insbesondere Minderheit Egger in Art.4 angenommen werden.

## Kontakt

WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, [patrick.hofstetter@wwf.ch](mailto:patrick.hofstetter@wwf.ch), 076 305 67 37

**Behandlung** 15. Juni 2022

[16.432](#)

## **Pa. Iv. Graf-Litscher. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung**

**Einleitung**

Das Öffentlichkeitsgesetz garantiert eine transparente Verwaltung. Die Gebührenpraxis für Zugangsgesuche gemäss Öffentlichkeitsgesetz ist je nach Behörde jedoch sehr unterschiedlich. Zu hohe Gebühren können abschreckend wirken, so dass gar keine Zugangsgesuche gestellt werden. Die parlamentarische Initiative will deshalb den Grundsatz der Kostenlosigkeit im Gesetz verankern.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die parlamentarische Initiative in der vom Ständerat verabschiedeten Fassung anzunehmen.

**Begründung**

Als Allianz verschiedener Nichtregierungsorganisationen vertritt die Umweltallianz Teile der Öffentlichkeit. Ein wichtiger Teil unserer Arbeit betrifft die Beurteilung von Entscheidungen der Regierung oder der Verwaltung. Da unsere Tätigkeiten nicht gewinnorientiert sind, sind wir darauf angewiesen, diese Kontrollfunktion ohne übermässige und unverhältnismässige Kosten ausüben zu können. Der Grundsatz der Kostenlosigkeit beim Zugang zu amtlichen Dokumenten stellt sicher, dass die Organisationen nicht nur das Recht auf Zugang besitzen, sondern auch in der Lage sind, von diesem Recht wirksam Gebrauch zu machen.

**Kontakt**

Schweizerische Energie-Stiftung, Simon Banholzer, [simon.banholzer@energiestiftung.ch](mailto:simon.banholzer@energiestiftung.ch), 044 275 21 22

**Behandlung** 15. Juni 2022

[21.4144](#)

## **Mo. Ständerat (Stark). Finanzielle Anreize für den Ersatz von alten Holzheizungen durch moderne Holzfeuerungsanlagen**

**Einleitung**

Der Bundesrat wird beauftragt, beim Gebäudeprogramm neu auch den Ersatz von alten Holzheizungen durch moderne Holzfeuerungsanlagen zu gewähren. Heute entrichtet der Bund den Kantonen nur Globalbeiträge beim Ersatz von Erdöl-, Erdgas- oder Elektroheizungen durch effiziente Holzfeuerungsanlagen. Soll aber eine alte Holzheizung durch eine neue, effiziente und umweltfreundliche Holzfeuerungsanlage ersetzt werden, so werden keine Globalbeiträge bezahlt.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.

**Begründung**

Die verfügbaren Mittel aus der CO<sub>2</sub>-Teilzweckbindung sind beschränkt und wurden 2020 von den Kantonen vollständig abgeholt. Es ist wichtig, dass mit den beschränkten Mitteln in erster Linie fossile Heizsysteme oder elektrische Widerstandsheizungen durch erneuerbare Heizungen ersetzt werden, da damit eine grosse Wirkung für Klimaschutz und Versorgungssicherheit erzielt wird. Der Ersatz von bereits erneuerbaren Heizsystemen braucht nicht gefördert zu werden, da ein Wechsel hin zu Öl oder Gas auch aufgrund der kantonalen Gesetzgebungen je länger, desto unwahrscheinlicher wird.

Falls das Parlament den indirekten Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative mit dem 10-Jahres-Programm zum Heizungsersatz verabschiedet, so gibt dies auch den Kantonen Spielraum, allfällig sinnvolle Förderungen im Bereich alte Holzheizungen zu gewähren. Wie der Bundesrat erwägt, müssten solche Fördersysteme dann für weitere erneuerbare Heizsysteme gelten.

Wird im Zuge der Erneuerung zudem eine Stromproduktion eingeplant, so sind Förderinstrumente bereits vorhanden.

Die UREK-N beschloss gemäss Medienmitteilung, dass der Ersatz von Holzheizungen durch modernere Holzfeuerungsanlagen nur unterstützt werden soll, wenn die Mehrkosten unverhältnismässig hoch sind. Diese Einschränkung macht sicherlich Sinn, wobei dann auch eine Prüfung weiterer Alternativen miteinflussen muss, um die beschränkten Fördermittel optimal einzusetzen.

**Kontakt**

WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, [patrick.hofstetter@wwf.ch](mailto:patrick.hofstetter@wwf.ch), 044 297 22 77

**Behandlung** 15. Juni 2022

[21.4182](#)

**Mo. Ständerat (Reichmuth). Einbezug der Wissenschaft in der Klimapolitik stärken**

**Einleitung**

Die Motion will, dass der Bundesrat den OcCC (Organe consultatif sur les changements climatiques) durch eine neue Expertenkommission ersetzt, die dem Anliegen der Sicherstellung institutioneller Beziehungen zwischen Politik und Wissenschaft auch im Bereich Klimaschutz gerecht wird.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

**Begründung**

Nach der Abschaffung des OcCC und der von OcCC und ProClim geführten parlamentarischen Gruppe ist die parlamentarische Gruppe Klima gegründet worden. Entgegen der Ansicht des Bundesrates ist diese jedoch nicht in der Lage, dieses Vakuum zu füllen, da eine parlamentarische Gruppe institutionelle Beziehungen nicht sichern kann und zudem der Bundesrat damit suggeriert, dass Klimapolitik allein durch das nationale Parlament gemacht werden soll.

Die Klimakrise betrifft schon heute sämtliche Departements- und Politikbereiche und wird diese künftig in zahlreichen Belangen zu Veränderungen zwingen. Es ist deshalb zentral, dass insbesondere die 7 Bundesräte, aber auch Kantons- und Gemeinderegierungen und -parlamente vom besten Stand des wissenschaftlichen Wissens profitieren können und dieser Austausch systematisch und regelmässig erfolgt.

Die Klimakrise wird den engen Einbezug aller relevanten Akteure bedingen und die Wissenschaft gehört hier zwingend dazu.

**Kontakt**

WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, [patrick.hofstetter@wwf.ch](mailto:patrick.hofstetter@wwf.ch), 044 297 22 77

**Behandlung** 16. Juni 2022

[22.3281](#)

**Mo. Wobmann. Den Mittelstand aufgrund der stark gestiegenen Benzin- und Dieselpreise entlasten. Den Berufskostenabzug für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte auf 6'000 Franken anheben.**

**Einleitung**

Die Motion Wobmann will den maximalen Fahrkostenabzug auf 6'000 Franken verdoppeln.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion Wobmann abzulehnen.

**Begründung**

Der Fahrkostenabzug ist ein nicht ökologischer Fehlanreiz: Er trägt zum anhaltenden Verkehrswachstum bei und erhöht dadurch den CO<sub>2</sub>-Ausstoss des Strassenverkehrs. Wenn Pendlerwege länger werden, hat das auch negative raumplanerische Konsequenzen.

Die durchschnittlichen Treibstoffkosten haben sich in den letzten Monaten primär wegen des Wachstums des Freizeitverkehrs durch den Wegfall der Pandemie-Massnahmen und nicht wegen gestiegenen Treibstoffpreise erhöht. Noch nie in den letzten 5 Jahren war der Absatz von Diesel so hoch wie im März 2022. Die Treibstoffkosten sind nur für 16% der Autofahrerkosten verantwortlich.

Nicht mittlere, sondern hohe Einkommen würden von einer Erhöhung des Fahrkostenabzugs am meisten profitieren. Einerseits steigt der durchschnittliche Arbeitsweg mit zusätzlichem Einkommen, andererseits wirken sich Steuerabzüge mit steigender Progression stärker aus.

Die Motion hätte Mindereinnahmen für den Bahninfrastrukturfonds und die allgemeine Bundessteuer zur Folge. Falls das Steuerharmonisierungsgesetz ebenfalls angepasst würde, würden auch den Kantonen bei den kantonalen Einkommenssteuern Mindereinnahmen entstehen.

Die Begrenzung des Fahrkostenabzugs bei der direkten Bundessteuer auf maximal 3'000 Fr. erfolgte vor allem aus verkehrspolitischen und raumplanerischen Gründen. Verkehrsinfrastrukturen sollten nicht mehr einseitig zu Gunsten der Kapazitätsbedürfnisse während kurzer Verkehrsspitzen ausgebaut werden müssen. Die Höhe der Obergrenze des Fahrkostenabzugs wurde anlässlich der Volksabstimmung zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur FABI 2014 breit diskutiert

**Kontakt**

VCS, Luc Leumann, [luc.leumann@verkehrsclub.ch](mailto:luc.leumann@verkehrsclub.ch), 079 705 06 58

<b>Behandlung</b>	<b>16. Juni 2022</b>
<a href="#">22.3280</a> <a href="#">22.3255</a> <a href="#">22.3289</a>	<b>Mo. Wobmann Entlastungspaket zu Gunsten von Bevölkerung und Wirtschaft</b> <b>Mo. Giezendanner. Entlastungspaket zu Gunsten von Bevölkerung und Wirtschaft</b> <b>Mo. Imark. Explodierende Benzin-, Diesel- sowie Brennstoffpreise für den Mittelstand und das Gewerbe senken</b>
<b>Einleitung</b>	Alle drei Motionen wollen den fossilen Strassenverkehr und fossile Heizsysteme unter gewissen Umständen verbilligen. Die Motionen Wobmann und Giezendanner verlangen Mineralölsteuersenkungen bei gleichzeitigen Zusatzausgaben zu Lasten der allgemeinen Bundeskasse. Die Motion Imark legt die Mineralöl- und Mehrwertsteuersenkung auf Mineralöle um mindestens 50% fest.
<b>Empfehlung</b>	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motionen Wobmann, Giezendanner und Imark abzulehnen.

## Begründung

Die Treibstoffimporteure haben Ende April [bekannt gegeben](#), dass sie im März 2022 so viel Treibstoff verkauft haben wie noch nie seit Beginn der Pandemie. Beim Dieserverkauf wurde ein 5-Jahres-Höchststand vermeldet (+8% im Vergleich zu den Jahren 2017, 2018 und 2019). Die Nachfrage nach Treibstoffen ist kaum vom Preis abhängig.

Weil Personen mit hohem Einkommen typischerweise weiter pendeln und verbrauchsintensivere Fahrzeuge fahren, führen die Motionen bei Personen mit hohem Einkommen zu den grössten Minderausgaben (durchschnittlicher Arbeitsweg bei Haushaltseinkommen unter 4'000 Fr 3.2 km, 4-8'000 Fr. 8.7 km und über 12'000 Fr 16.8 km). Die Benzinpreissteigerungen der letzten Monate haben das Autofahren nur geringfügig verteuert. Zwischen Januar und Oktober 2021 waren die Treibstoffkosten gemäss TCS für 16% der gesamten Autofahrerkosten verantwortlich. Die seither beobachtete Preissteigerung führte zu einer Steigerung der Autofahrerkosten um ca. 4%.

Mineralölsteuerreduktionen erhöhen die Margen der Mineralölimporteure, da sie ohne Verfassungsänderung nicht verpflichtet werden können, die Preisreduktionen vollständig an die Kunden weiterzugeben. Einkommensschwache Personen (mit langem Arbeitsweg) direkt zu unterstützen, würde zu weniger Mitnahmeeffekten führen und das Verkehrswachstum und damit auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen und den Rohölbedarf der Schweiz weniger stark steigern als flächendeckende Mineralölsteuersenkungen.

Die Motionen führen zu massiven Mindereinnahmen für die Strassenfinanzierung und die Bundeskasse (Grössenordnungen im Vergleich mit dem vorpandemischen Jahr 2019). Im Fall der Motion I mark lässt sich das beziffern: Statt 1 Mia. nur 0.55 Mia. Mineralölsteuereinnahmen pro Jahr für die Bundeskasse und zusätzliche Ausgaben für die Bundeskasse von 1.7 Mia pro Jahr bei einer Mineralölsteuersenkung von ca. 47 Rp/l Diesel. Als allgemeine Verbrauchssteuer nach Art 131 BV sind die Mineralölsteuer und ihr Zuschlag sogenannten voraussetzungslos geschuldet. Auch bei den übrigen Steuern dieses Typs (der Biersteuer, der Tabaksteuer oder die Steuer auf gebranntes Wasser) ist die Höhe der Besteuerung unabhängig von den Marktpreisen. Dies gilt auch für mindestens ebenso lebensnotwendige Güter wie zum Beispiel die Besteuerung von Lebensmitteln via Mehrwertsteuer.

## Kontakt

VCS, Luc Leumann, [luc.leumann@verkehrsclub.ch](mailto:luc.leumann@verkehrsclub.ch), 079 705 06 58

**Behandlung** 16. Juni 2022

[22.3008](#)

**Mo. Ständerat (FK-SR). Unterstützung der Durchführung der SBB-Investitionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zeiten**

**Einleitung**

Letzten Dezember hat der Bundesrat bekanntgegeben, dass die Mindereinnahmen, die der SBB aufgrund des Minderverkehrs in der Pandemie entstanden sind, dazu führen, dass die vom Parlament beschlossenen Investitionen in die Bahninfrastruktur verschoben werden müssen. Anders sei es nicht möglich, die gesetzlichen Vorgaben der Bahnfinanzierung einzuhalten, die nicht auf eine zweijährige Pandemie ausgerichtet waren. Die Finanzkommission des Ständerates hat als Reaktion eine Kommissionsmotion beschlossen, um diese Verzögerung zu verhindern und stattdessen die gesetzlichen Vorgaben an die Auswirkungen der Pandemie anzupassen.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Minderheit der FK-N zu unterstützen und somit die Motion anzunehmen.

**Begründung**

Der Ursprung dieser unerwarteten Auswirkungen liegt darin begründet, dass Bundesrat und Parlament sich bisher nur mit dem gesetzlichen Anpassungsbedarf für einen Teil der SBB-Finanzierung beschäftigt haben. Für den öffentlichen Verkehr im Regionalverkehr (S-Bahn, Regionalzüge, Busse), den Güterverkehr, den Ortsverkehr (Tram und Stadtbusse) und den touristischen Verkehr wurden den pandemiebedingten finanziellen Auswirkungen in einem separaten Covid-öV-Gesetz und bei Budget- und Nachtragsbeschlüssen Rechnung getragen. Für den Fernverkehr, also die Intercity-Züge und die grenzüberschreitenden Züge, wurde hingegen keine Anpassung an die pandemiebedingten Mindereinnahmen vorgenommen, obwohl dieser Teil mit dem grössten Nachfragerückgang des gesamten Bahnverkehrs konfrontiert ist. Mangels politischer Massnahmen zu den pandemiebedingten Mindereinnahmen des Fernverkehrs wurde im Jahr 2020 beispielsweise weniger als ein Drittel des SBB-Defizits durch diejenigen Mehrausgaben kompensiert, die vom Parlament aufgrund des Covid-öV-Gesetzes beschlossen worden sind. Seit das Parlament auch für städtischen Ortsverkehr und den touristischen Verkehr wie z.B. Seilbahnen Gelder gesprochen hat, kann diese Ungleichbehandlung zwischen der SBB und allen anderen öV-Unternehmen auch nicht mehr mit dem traditionellen Finanzierungsmechanismus begründet werden.

Am ehesten mit dem Fernverkehr vergleichbar ist der Flugverkehr, wo der Bund ebenfalls zusätzliche Gelder zur Vermeidung eines massiven langfristigen Angebotsverlustes gesprochen hat.

**Kontakt**

VCS, Luc Leumann, [luc.leumann@verkehrsclub.ch](mailto:luc.leumann@verkehrsclub.ch), 079 705 06 58

**Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften**

---

[22.3386](#) Mo. UREK-NR. PV-Anlagen auf Lärmschutzwänden, Fassaden, Dachflächen sowie Überdachungen bestehender Infrastrukturanlagen **Annehmen**

---

[22.3022](#) Mo. WAK-NR. Förderung von Schweizer Wein stärken **Ablehnen**

---

[22.006](#) **Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2021. Bericht**

---

[19.3422](#) Po. KVF-SR. Berücksichtigung von städtebaulichen und landschaftsverträglichen Zielsetzungen beim Bypass Luzern und bei anderen Nationalstrassen- Bauprojekten **Zustimmung zur Mehrheit  
KVF-S: nicht abschreiben**

---

**Empfehlungen für traktandierete Geschäfte gemäss separaten Listen****Parlamentarische Initiative 1. Phase**

<a href="#">21.409</a>	Pa. Iv. Prelicz-Huber. Schweizer Seeufer. Ökologische Aufwertung und Erschliessung für Fussgängerinnen und Fussgänger	<b>Annehmen</b>
<a href="#">21.457</a>	Pa. Iv. Pasquier-Eichenberger. Stopp dem Greenwashing	<b>Annehmen</b>
<a href="#">21.458</a>	Pa. Iv. Python. Für eine Regulierung der Werbung gemäss dem Life Cycle Assessment eines Produktes	<b>Annehmen</b>
<a href="#">21.499</a>	Pa. Iv. Grin. Wolfsmanagement durch die Kantone	<b>Ablehnen</b>

**Parlamentarische Vorstösse aus dem EDA**

<a href="#">22.3080</a>	Mo. Fraktion G. Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen. JETZT!	<b>Annehmen</b>
-------------------------	--	-----------------

**Parlamentarische Vorstösse aus dem EDI**

<a href="#">20.3831</a>	Mo. Schneider Schüttel. Die Zulassung von giftigen und sehr giftigen Pflanzenschutzmitteln für die Privatanwendung rasch aufheben	<b>Annehmen</b>
<a href="#">20.3835</a>	Mo. Badertscher. Keine gesundheitsschädigenden Rückstände von verbotenen Pflanzenschutzmitteln in importierten Lebensmitteln	<b>Annehmen</b>

**Parlamentarische Vorstösse aus dem EFD**

<a href="#">20.3619</a>	Mo. Hurni. Anlageentscheide der SNB müssen in der Schweiz getroffen werden	<b>Annehmen</b>
-------------------------	--	-----------------

**Parlamentarische Vorstösse aus dem EJPD**

<a href="#">20.4025</a>	Mo. Hurni. Nein zur geplanten Obsoleszenz! Für elektronische Geräte muss eine minimale Lebensdauer von fünf Jahren garantiert sein	<b>Annehmen</b>
-------------------------	--	-----------------

**Parlamentarische Vorstösse aus dem UVEK**

<a href="#">20.3637</a>	Mo. Klopfenstein Brogini. Abfallfreie Takeaway-Gastronomie	<b>Annehmen</b>
<a href="#">20.3653</a>	Mo. Baumann. Massnahmenplan zur Reduzierung des Fleischkonsums	<b>Annehmen</b>
<a href="#">20.3679</a>	Mo. Roth Franziska. Wirksamer Trinkwasserschutz durch Bestimmung der Zuströmbereiche	<b>Annehmen</b>
<a href="#">20.3682</a>	Po. Flach. Intelligenz statt Beton! Mehr Effektivität im Verkehr durch die Verknüpfung von Infrastrukturausbau mit der Reduktion von Verkehrsspitzen	<b>Annehmen</b>
<a href="#">20.3705</a>	Mo. Fischer Roland. Mehr Transparenz über die Klimaverträglichkeit des Schweizer Finanzplatzes	<b>Annehmen</b>

<a href="#">20.3709</a>	Po. Fluri. Rahmenbedingungen für eine effiziente und umweltfreundliche Logistik schaffen	Annehmen
<a href="#">20.3710</a>	Mo. Wobmann. Die Verbindung von fehlenden Erträgen und drohenden Sanktionen, das heisst «Bussen», ist toxisch für die systemrelevante Autobranche mit rund 86 000 Mitarbeitenden	Ablehnen
<a href="#">20.3730</a>	Mo. Borloz. Zugang zum Verteilnetz. Eine Möglichkeit, die Produktion inländischer Energie zu fördern	Annehmen
<a href="#">20.3731</a>	Mo. Munz. Pandemierisiko weltweit vermindern durch nachhaltige Wirtschaft und nachhaltigen Konsum	Annehmen
<a href="#">20.3798</a>	Mo. Fischer Roland. Green Bonds für Klimaschutz und Artenvielfalt	Annehmen
<a href="#">20.3801</a>	Mo. Pointet. Moratorium für den Bau neuer Kehrichtverbrennungsanlagen	Annehmen
<b>Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF</b>		
<a href="#">20.3622/</a> <a href="#">20.3638-43</a>	Po. Kamerzin/Graf-Litscher/Vincenz/Guggisberg/Studer/Andrey/Gredig. Regionales Coworking fördern	Annehmen

## UMWELTALLIANZ

### Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8  
Telefon 031 313 34 33, [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch)

### Mitglieder

#### Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel  
T 061 317 91 91  
[www.pronatura.ch](http://www.pronatura.ch)

#### VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern  
T 031 328 58 58  
[www.verkehrsclub.ch](http://www.verkehrsclub.ch)

#### WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich  
T 044 297 21 21  
[www.wwf.ch](http://www.wwf.ch)

#### Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich  
T 044 447 41 41  
[www.greenpeace.ch](http://www.greenpeace.ch)

### Kooperationspartner

#### Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich  
T 044 275 21 21  
[www.energiestiftung.ch](http://www.energiestiftung.ch)

#### BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich  
T 044 457 70 20  
[www.birdlife.ch](http://www.birdlife.ch)

#### Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR  
T 041 870 97 81  
[www.alpeninitiative.ch](http://www.alpeninitiative.ch)

#### Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern  
T 031 306 67 67  
[www.naturfreunde.ch](http://www.naturfreunde.ch)

### Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe [www.umweltrating.ch](http://www.umweltrating.ch). Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.